

# N u t z = B l a t t

der Königl. Regierung zu Breslau.

Stück 16.

Breslau, den 17. April

1863.

Der erfreuliche Inhalt der nunmehr aus allen Landestheilen vorliegenden Berichte über die von Mir zu Ehren der tapferen Kämpfer von 1813, 14 und 15 angeordnete Feier des 17. März veranlaßt Mich, Meine Befriedigung wegen der dabei überall kundgegebenen warmen Sympathien des Volkes öffentlich auszusprechen, und namentlich den ständischen und städtischen Korporationen, sowie den Einzelnen, welche für die würdige Begehung des Festes willig und opferfreudig mitgewirkt haben, laut und herzlich zu danken. Es hat Mir wohlgethan, darin einen lebendigen Beweis für die treue Gefinnung zu finden, in welcher Mein Volk allen patriotischen Antrieben jederzeit zu folgen bereit ist; es ist erhebend für Mich gewesen, zu sehen, wie die unwankebare Uebereinstimmung, welche in Preußen König und Volk mit einander verbindet, sich in der erneuten Anerkennung behätigt hat, welche Mein Volk gemeinsam mit Mir den Kriegern zu Theil werden ließ, die für den Thron und das Vaterland Blut und Leben eingesetzt hatten. Diese Gefinnungen haben Meine Zuversicht von Neuem befestigt, daß in der Ration das Bewußtsein wurzelt, wie ihr wahres Wohl nur durch festes und vertrauensvolles Anschließen an ihren König, auf der Bahn des besonnenen und deshalb heilbringenden Fortschritts, und nicht auf den Irrwegen wechselnder Zeitströmungen zu finden ist. Indem Ich das Staats-Ministerium beauftrage, diesen Ausdruck Meines Dankes wie Meines Vertrauens zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, fordere Ich dasselbe auf, Mich in Meinen Bestrebungen ferner zu unterstützen, um Einmirkungen entgegenzutreten, welche das Glück Meines Volkes föhren, und die einst mit seinem Blute erkämpfte nationale Größe des Vaterlandes, die glänzende Erungenschaft einer ruhmreichen Vergangenheit, zu vernichten drohen.

Berlin, den 5. April 1863.

W i l h e l m .

An das Staats-Ministerium.

## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

(135) Das 9. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 5676. Das Gesetz, betreffend die Abänderung der Fischerei-Ordnung für die in der Provinz Pommern belegenen Theile der Oder, das Haff und dessen Ausflüsse vom 2. Juli 1859. Vom 30. März 1863.

Nr. 5677. Den Allerhöchsten Erlaß vom 2. März 1863, betreffend die Genehmigung der von dem 16. westphälischen Provinzial-Landtage beantragten Erweiterungen und Abänderungen des revidirten Reglements für die westphälische Provinzial-Feuer-Sozietät vom 26. September 1859 und der durch Allerhöchsten Erlaß vom 16. Dezember 1861 genehmigten Zusätze zu diesem Reglement.

Nr. 5678. Den Allerhöchsten Erlaß vom 24. März 1863, betreffend die Genehmigung des von der Deputation der Magdeburgischen Land-Feuer-Sozietät beschlossenen Nachtrags zu dem Sozietäts-Reglement vom 28. April 1843.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Central- u. Behörden.

(133) Vom 1. April d. J. ab wird in Folge einer von der Großbritannischen Regierung getroffenen Entschließung eine Veränderung in den Porto-Sätzen für mehrere überseeische Korrespondenz-Zweige eintreten. Es ergibt sich daraus für die diesseitigen Post-Anstalten, daß das Porto für frankirte Briefe nach den Britischen Kolonien in Westindien, dem Kap der guten Hoffnung, Natal, St. Helena und Ascension, sowie nach folgenden nicht Britischen Besitzungen in Westindien i. c.: St. Thomas, St. Croix, St. Eustatius, St. Martin, Guatamala, Cayenne, Martinique, Guadelupe, Surinam, Curaçao und der Mosquito-Küste, bei der Beförderung über England und vermittelt Britischer Dampfschiffe von 9¼ Sgr. im einfachen Sage auf 14¼ Sgr. und für unfrankirte Briefe aus diesen Kolonien von 11 Sgr. auf 16 Sgr. im einfachen Sage sich erhöht.

Gleichzeitig wird das Porto für frankirte Briefe nach Mexico, Cuba und Porto-Rico via England und vermittelt britischer Dampfschiffe auf 14 $\frac{1}{4}$  Sgr. und für unfrankirte Briefe auf 16 Sgr. im einfachen Satze ermäßigt.  
Berlin, den 30. März 1863. General-Post-Amt. Phillipsborn.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(113) Betreffend den Ankauf von Remonten pro 1863 im Regierungsbezirk Breslau.  
Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren sind im Bezirke der Königlichen Regierung zu Breslau und den angrenzenden Vereichen für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 23. April in Kreuzburg,	den 4. Mai in Neumarkt,
= 25. = = Namslau,	= 6. = = Dels,
= 27. = = Pöln-Wartenberg,	= 8. = = Trebnitz,
= 30. = = Brieg,	= 9. = = Trachenberg,
= 2. Mai = Nimpfisch,	= 11. = = Krotoschin.

Die von der Militair-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt. Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen, und Krüppenser, welche sich als solche innerhalb der ersten 10 Tage herausstellen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der sämmtlichen Unkosten zurückzunehmen. Mit jedem Pferde sind eine neue rindlederne Trense mit haltbarem Gebisse, eine Guxthalter und zwei hansen Stricke ohne besondere Vergütung zu übergeben.  
Berlin, den 11. März 1863. Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

Indem wir vorklehenben Erlaß zur Kenntniß des pferdezüchtenden Publikums bringen, machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß der Remonte-Ankaufs-Kommission auch gut gezogene, fehlerfreie und zur Zucht geeignet erscheinende junge Hengste, die jedoch nicht unter 3 Jahr alt sein dürfen, zur vorläufigen Beschichtigung vorgeführt werden dürfen, da höheren Orts beabsichtigt wird, auch fernverhin zur Dedung des Remontebedarfes der Königl. Landgestüte an Beschälern geeignete junge Hengste von Privatzüchtern im Lande ankaufen zu lassen.  
Breslau, den 20. März 1863. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

### Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden etc.

(117) Der nach unserer Bekanntmachung vom 31. Januar d. J. seit dem 1. d. M. eingeführte ermäßigte Spezialtarif für Steinsalz von Staffurt und Schönebeck und für Siebelsalz von Halle und Schönebeck findet fortan auch Anwendung auf die von Berlin nach den diesseitigen Stationen zur Versendung kommenden Transporte von Siebelsalz.  
Berlin, den 21. März 1863. Königl. Direction der Niederschleßisch-Märktischen Eisenbahn.

(126) Vom 1. April c. ab wird für den Transport von gebogenen Rabreisen auf der diesseitigen Eisenbahn der Frachtsatz der ermäßigten Klasse B. unseres Tarifs zur Anwendung gebracht werden, was wir hiermit zur Kenntniß des theilhaftigen Publikums bringen.  
Berlin, den 30. März 1863. Königl. Direction der Niederschleßisch-Märktischen Eisenbahn.

(134) Das nach unserem Tarif vom 1. März v. J. der Berechnung der Fracht zum Grunde zu legende Normal-Gewicht für Leinsamen von 2 Centnern pro Tonne wird vom 15. d. M. ab aufgehoben und die Fracht fortan nach dem wirklichen Gewicht berechnet werden.  
Berlin, den 9. April 1863. Königl. Direction der Niederschleßisch-Märktischen Eisenbahn.

(122) Diejenigen Candidaten der Pharmacie, welche hieselbst studiren wollen, werden beim Beginn des bevorstehenden Sommer-Semesters vom 13. April ab aufgefordert, sich unter Beibringung ihrer Zeugnisse bei dem Unterzeichneten zum Empfange der zu ihrem Studium erforderlichen Anweisungen zu melden.  
Breslau, den 27. März 1863. Der Director des pharmaceutischen Studiums an hiesiger Universität. gez. Göppert.

### Ver mischte Nachrichten.

Erledigte Schulstelle: 1) Die katholische Schulstelle zu Dülche, Kreis Müllisch, ist vakant. Destination reglementsmäßig. Die Vocirung steht der Standesherrschaft Sulau zu.

2) Die evangelische Organisten- und Lehrerstelle in Korschitz, Kreis Dels, ist vakant. Das mit der Stelle verbundene Einkommen wird auf 236 Rthlr. angegeben. Das Besetzungrecht hat das herzogliche Dominium.

Redaktion des Amtsblattes im Regierungs-Gebäude. — Druck von Graf, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.